

**ABSCHNIT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

1.1 - Produkt Identifikator

Handelsname: Ecobuster  
Artikelnummer: 80-EB-003  
UFI-Code: 7S30-70J7-K00J-SHX2  
BAUA Registriernummer: N-96972

1.2 – Zugehörige

**Flüssiges Insektizid für den häuslichen und zivilen Gebrauch.**

Andere Nutzungen außer dem identifizierten Gebrauch sind nicht zugehörig.

1.3 - Informationen über den Sicherheitsdatenblatlieferant


Ecobusters GmbH, Wiesenstraße 15 71263 Weil der Stadt, Tel. +49 (0) 70334 68675, info@ecobusters.de

1.4 – Notfallnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): 145 Deutsche Giftzentrale +49 (0) 30 19240

**ABSCHNIT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 - Klassifizierung des Stoffes oder der Mischung gemäß Verordnungen 1272/2008 (und weitere Veränderungen und Angleichungen)

<b>Einstufung</b>	Kennzeichnungselemente für Gewässergefährdung Kategorie 1
<b>GHS-Piktogramm</b>	GHS09 
<b>Signalwort</b>	ACHTUNG
<b>Gefahrenhinweis</b>	H400 H410
<b>Ergänzende Gefahrenmerkmale</b>	---

2.2 – Etiketts Elemente gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen

**Gefahrenhinweis**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P501 Entsorgen Sie das Produkt oder den Behälter in Übereinstimmung mit den Vorschriften über gefährliche Abfälle.

2.3 - Andere Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNIT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 – Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 - Mischungen

Name	Anmeldung Nummer	CAS Nummer	EINECS Nummer	CLP Einstufung	%
------	------------------	------------	---------------	----------------	---



<b>Piperonylbutoxid 94%</b>	N.F.	51-03-6	200-076-7	Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	16,0
<b>Chrysanthemum cinerariaefolium Extrakt aus offenen und reifen tanacetum conerariifolium Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen 50%</b>	N.F.	89997-63-7	289-699-3	Acute Tox. 4 H302- H332 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	3,5
<b>PETROLEUM DISTILLATES</b>	N.F.	64742-47-8	N.F.	Asp. Tox. 1 H304	< 1
<b>KOHLLENWASSERSTOFF C9-C11</b>	N.F.	N.F.	919-857-5	Asp. Tox. 1 H304	< 10
<b>PROPAN-2-OL</b>	N.F.	67-63-0	N.F.	Flam. Liq. 2 H226	< 10

Der vollständige Text von Warnhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 wiedergegeben. Bemerkungen U,K (Anlage von EG-Richtlinie 67/548 und/oder Anlage von EG-Verordnungen 1272/2008) werden angewendet.

#### **ABSCHNIT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### 4.1 - Erste-Hilfe-Maßnahmenbeschreibung

###### **Allgemein:**

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

###### **Nach Augenkontakt:**

Augen sofort mit viel Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

###### **Nach Hautkontakt:**

Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder – ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

###### **Nach Einatmen:**

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

###### **Nach Verschlucken:**

Giftinformationszentrum anrufen und ärztlichen Rat hinzuziehen.

##### 4.2 – Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für von enthaltenen Wirkstoffe verursachte Symptome und Wirkungen siehe Abschnitt 11. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb kann ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall nötig sein.

##### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### **ABSCHNIT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### 5.1 – Löschmittel

**Geeignet:** Feuerlöscher mit Löschpulver, Kohlendioxid, Sand.

**Ungeeignet:** Wasser im Vollstrahl. Wasser ist nicht wirksam. Es kann dennoch benutzt werden, um Flammen ausgesetzte geschlossene Behälter abzukühlen, um Explosionen vorzubeugen.

##### 5.2 - Besondere Gefahren des Stoffes oder der Mischung

Besondere Brandgefahr: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf Luft Gemische bilden. Explosionsgefahr.

##### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

**Schutzrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidungen anziehen.

**Besondere Prozeduren:** Offene Flammen vermeiden. Nicht rauchen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel nutzen. Freisetzung des Löschungswasser die Umwelt vermeiden.

#### **ABSCHNIT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

##### 6.1 - Personalvorsichtig, Schutzkleidung und Prozeduren im Notfall

Geeignete Schutzkleidungen anziehen (s. Abschnitt 8). Sorgfältige Ventilation erhalten.



**6.2 – Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisationen und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**6.3 - Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung**

Bei Ausbreitung auf Boden mit Sand oder Staub eindämmen und verschüttete Menge aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Nicht mechanisch aufnehmen. Stoffe/Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

**6.4 - Bezug auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen über Schutzkleidungen und Entsorgung s. Abschnitt 8 und 13

**ABSCHNIT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 - Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Belüftung des Arbeitsplatz sorgen. Von Hitze fernhalten. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Der Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlen und Temperaturen über 50°C schützen, wie zum Beispiel Glühlampen. Geeignete Schutzkleidungen tragen (s. Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**7.2 - Bedingungen für sichere Lagerung, eventuelle Unverträglichkeiten inbegriffen**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht Temperaturen von über 50°C/122°F aussetzen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Haustieren fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Gesetzliche Bestimmungen zur Lagerung befolgen.

**7.3 - Besondere Endverwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNIT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 – Kontrollparameter**

Identifizierung des Stoffes	Daten
Chrysanthemumcinerariaefoliu Extrakt aus offenen und reifen tanacetum cinerariifolium Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen	TWA: ACGIH 1 mg/m <sup>3</sup> (8 Stunden)
PBO	DNEL Consumer - Inhalation; Akute lokale Wirkungen: 1.937 mg/m <sup>3</sup> Verbraucher - Dermal; Akute lokale Wirkungen: 0,222 mg/cm <sup>2</sup> Verbraucher - Oral; Akute systemische Wirkungen: 2.286 mg/kg/Tag Verbraucher - Inhalation; Akute systemische Wirkungen: 3.874 mg/m <sup>3</sup> Verbraucher - Dermal; Akute systemische Wirkungen: 27,776 mg/kg/Tag  Verbraucher - Inhalation; Chronische lokale Effekte: 1.937 mg/m <sup>3</sup> Verbraucher - Dermal; Chronische lokale Effekte: 0,222 mg/cm <sup>2</sup> Verbraucher - Oral; Chronische systemische Wirkungen: 1.143 mg/kg/Tag  Verbraucher - Inhalation; Chronische systemische Wirkungen: 1.937 mg/m <sup>3</sup> Verbraucher - Dermal; Chronische systemische Wirkungen: 13,888 mg/kg/Tag  Arbeiter - Einatmen; Akute lokale Wirkungen: 3.875 mg/m <sup>3</sup> Arbeiter - Dermal; Akute lokale Wirkungen: 0,444 mg/cm <sup>2</sup> Arbeiter - Einatmen; Akute systemische Wirkungen: 7.750 mg/m <sup>3</sup> Arbeiter - Dermal; Akute systemische Wirkungen: 55,556 mg/kg/Tag Arbeiter - Einatmen; Chronische lokale Wirkungen: 0,222 mg/m <sup>3</sup> Arbeiter - Dermal; Chronische lokale Effekte: 0,444 mg/cm <sup>2</sup>



	Arbeiter - Einatmen; Chronische systemische Wirkungen: 3.875 mg/m <sup>3</sup> Arbeiter - Dermal; Chronische systemische Wirkungen: 27,778 mg/kg/Tag
Kohlenwasserstoffe C9-C11:	DNEL 208 mg/kg, Parameter: systemische Wirkungen/langfristig/dermal/Arbeitnehmer; DNEL 871 mg/m <sup>3</sup> , Parameter: Systemische Wirkungen / Langzeit / Inhalation / Arbeiter; DNEL 125 mg/kg, Parameter: systemische Wirkungen/langfristig/dermal/Bevölkerung; DNEL 185 mg/m <sup>3</sup> , Parameter: systemische Effekte/Langzeit/Inhalation/Bevölkerung; DNEL 125 mg/kg, Parameter: systemische Wirkungen/langfristig/oral/Bevölkerung.

#### 8.2 – Expositionskontrolle

**Allgemein:** Die Mischung gemäß der in diesem Blatt enthaltenen Hinweise verwenden, Hinweisen folgen.

**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

**Handschutz:** Undurchlässige und chemikalienbeständige Handschuhe verwenden (EN 374).

**Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille mit Nebenschutz tragen.

**Hautschutz:** Unter normalen Umständen keine. Wenn notwendig Schutzkitteln verwenden.

### **ABSCHNIT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### 9.1 - Informationen über die physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Hellgelb
Geruch	Charakteristisch
Siedepunkt	-41°C
Brennbarkeit	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosives Produkt
Entflammbarkeitsgrenzen	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 20°C	23.0 hPa
Dichte	Nicht verfügbar
Wasser	Wenig löslich
Lösemittelgehalt	0 %
Feststoffgehalt	0 %

#### 9.2 - Weitere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### **ABSCHNIT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 – Reaktionsfähigkeit

Keine besondere Reaktionsgefahren mit anderen Substanzen in üblichen Verwendungsbedingungen.

#### 10.2 - Chemische Stabilität

Beständig unter üblichen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

#### 10.3 - Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen, elektrostatische Aufladung. Direkte Sonneneinstrahlung. Offene Flammen. Kontakt mit heißen Oberflächen. Alle Zündquellen vermeiden.

#### 10.5 - Unverträgliche Materialien

Nicht verfügbare Information.

#### 10.6 - Gefährliche Verwesungsprodukte

Die thermische Verwesung verursacht die Bildung von gefährlichen Mischungen.



**ABSCHNIT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 - Informationen über toxikologische Wirkungen Wirkmechanismus**

Chrysanthemum cinerariaefolium Extrakt aus offenen und reifen tanacetum cinerariifolium Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnenen Permethrin wirken bei Verhindern des Wiederverschließen der Natriumkanäle in den Nervenmembranen, deshalb verursacht es eine Erhöhung von Natriumstrom in der Zelle, die in einem Zustand von Übererregbarkeit erhalten wird.

<b>Inhalation</b>	Mögliche Reizungen von Atemtrakt (im Fall von wiederholter Inhalation).
<b>Einnahme</b>	Mögliche Reizungen, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen.
<b>Hautkontakt</b>	Mögliche Reizungen.
<b>Augenkontakt</b>	Mögliche Reizungen.

Für das Endprodukt sind keine Daten verfügbar. Die folgenden Daten beziehen sich auf die in Abschnitt 3 aufgeführten Komponenten.

**Toxikologische Daten:**

Name	Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute inhalative Toxizität
<b>Chrysanthemum cinerariaefolium</b>	LD50 Ratte: 1030 mg/kg	LD50 Kaninchen > 2000 mg/kg	LC50 Ratte > 2,3 mg/l 4 Stunden

Korrosion/ Hautreizung	Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft.
Atembewusstsein	Nicht sensibilisierend.
Cutaneous Bewusstsein	Sensibilisierend. Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Mutagenität germinaler Zellen	In vitro negativ.
Karzinogenität	Nicht krebserregend.
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft.
Stot Se	N.A.
Stot Re	N.A.
Aspirationsgefahr	Es kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.

Name	Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute inhalative Toxizität
<b>PBO</b>	LD50 Ratte: 4570 mg/kg	LD50 Kaninchen > 2000 mg/kg	LC50 Ratte > 5,9 mg/l 4 Stunden

Korrosion/ Hautreizung	Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft.
Atembewusstsein	Nicht sensibilisierend.
Cutaneous Bewusstsein	N.A.
Mutagenität germinaler Zellen	Nicht mutagen.
Karzinogenität	Nicht krebserregend.
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft.
Stot Se	Keine erkannt.
Stot Re	Keine erkannt.
Sauggefahr	N.A.

Name	Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute inhalative Toxizität
<b>KOHLLENWASSERSTOFFEN C9-C11</b>	LD50 Ratte: 5000 mg/kg	LD50 Kaninchen > 5000 mg/kg	LC50 (8h) Ratte > 5000 mg/m <sup>3</sup>

Korrosion/ Hautreizung	N.A.
Schwere Augenschädigung/-reizung	N.A.
Atembewusstsein	Nicht sensibilisierend.
Mutagenität germinaler Zellen	N.A.
Karzinogenität	Nicht krebserregend.



Reproduktionstoxizität	N.A.
Stot Se	Das Einatmen von Dämpfen kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Stot Re	Keine bekannten Auswirkungen aufgrund der zur Verfügung gestellten Informationen.
Sauggefahr	Die Flüssigkeit kann in die Lunge gelangen und Schäden verursachen (möglicherweise chemische Lungenentzündung, fatal).
Weitere Informationen	Häufiger oder längerer Hautkontakt zerstört die Liposäureschicht der Haut und kann zu Dermatitis führen.

**ABSCHNIT 12: Umweltspezifische Angaben**

Für das Endprodukt sind keine Daten verfügbar. Die folgenden Daten beziehen sich auf die in Abschnitt 3 aufgeführten Komponenten.

12.1 – Giftigkeit

Name	Spezies	Zeitskala	Endpunkt	Toxizität
<b>FISH</b>				
<b>Chrysanthemum cinerariaefolium</b>	Trota iridea, Oncorhynchus mykiss	96 Stunden	LC50	5,2 µg/l
<b>PBO</b>	Cyprinodon variegatus	96 Stunden	LC50 NOEC	3,94 mg/l 0,053 mg/l
<b>INVERTEBRATES</b>				
<b>Chrysanthemum cinerariaefolium</b>	Daphnia magna	48 Stunden	EC50	12 µg/l
	Mysid shrimp	96 Stunden	EC50	1,4 µg/l
<b>PBO</b>	Daphnia magna	48 Stunden	EC50 NOEC	0,51 mg/l 0,03 mg/l
<b>ALGEN</b>				
<b>PBO</b>	Selenastrum capricornutum	72 Stunden	EC50 NOEC	3,89 mg/l 0,824 mg/l

12.2 - Anhalten und biologische Abbaubarkeit

**Chrysanthemum cinerariaefolium:** Leicht biologisch abbaubar in Gegenwart von UV-Strahlen.

**PBO:** Biologisch nicht schnell abbaubar.

12.3 - Potential von Bioakkumulation

**Chrysanthemum cinerariaefolium:** Biokonzentrationsfaktor (BCF): 471 Lepomis Macrochirus (Barsch) - log Pow > 4.

**PBO:** Biokonzentrationsfaktor (BCF): 91, 260, 380 - Log Kow > 4,8 (pH 6,5).

12.4 - Mobilität des Erdboden

**Chrysanthemum cinerariaefolium:** Zieht leicht in den Boden ein.

**PBO:** Mobilität im Boden zwischen gering und mäßig.

12.5 - Ergebnisse von PBT und vPVB Bewertung

Nicht verfügbare Information.

12.6 - Andere widrige Wirkungen

Nicht verfügbare Information.

**ABSCHNIT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 - Methode von Müllentsorgung

**Allgemeine Bedingungen:**

Wiederverwerten, wenn möglich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Freisetzung der Behälter in die Umwelt vermeiden, auch wenn sie völlig geleert sind. Wenn sie Reste enthalten, dürfen die Behälter klassifiziert, gelagert und zu geeigneten Behandlungsanlagen angeleitet. Für einen nicht professionellen Gebrauch kann der völlig leere Behälter als Hausmüll nach der geltenden örtlichen Bestimmungen für die Abfalltrennung beseitigt werden.



## ABSCHNIT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

3082

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdendes Material.

### 14.3. Transportgefahrenklassen



### 14.4. Verpackungsgruppe

III

### 14.5. Umweltgefahren

Ya

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbare Information.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

Nicht verfügbare Information.

## ABSCHNIT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 - Besondere Normen und Gesetze für den Stoff oder die Mischung über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Stoffe in Kandidat List (REACH Artikel 59): keine

Restriktionen über den Produkt oder die enthaltene Stoffe gemäß der XVII Anlage der 1907- 2006 EG-Verordnung: keine  
Sanitäre Kontrolle: die diesen gesundheitsgefährlichen Chemikalie ausgesetzten Arbeiter dürfen der Gesundheitsbewachung unterzogen werden, die nach der Bestimmungen der Artikel N. 41 von legislativem Dekret 81/2008 durchgeführt werden darf, außer dass das Risiko für Sicherheit und Gesundheit des Arbeiters gemäß Artikel N. 224 Absatz 2 irrelevant bewertet wird.

### **Bezugsgesetzgebung:**

Die Angaben der folgenden europäischen Rechtsvorschriften werden eingehalten:

- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP);
- Richtlinie 98/24/EG (Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor Risiken durch chemische Arbeitsstoffe), umgesetzt durch Gesetzesdekret 81/2008;
- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH);
- Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP);
- Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments;
- GESTIS Stoffdatenbank - IFA (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung).
- Verordnung (EG) 830/2015 des Europäischen Parlaments;
- Verordnung (EU) 1179/2016 (9. ATP CLP);
- Stellungnahme des Ausschusses für Biozidprodukte (BPC) vom Juni 2016 zum Wirkstoff;
- Das E-Pestizid-Handbuch Version 2.1 (2001)
- Richtlinie 2006/8/EG
- Verordnung 1907/2006/EG und nachfolgende Änderungen
- Verordnung (EG) 1272/2008 und nachfolgende Änderungen
- Verordnung (EU) 528/2012
- Verordnung (EG) 790/2009 (1. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 1221/2015 (7. ATP CLP)





- Verordnung (EU) 918/2016 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 1179/2016 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 776/2017 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 2018/669 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 2018/521 (12. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 2018/1480 (13° ATP CLP)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (14. ATP CLP)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (15. ATP CLP)
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
- Verordnung (EU) 521/2019
- Verordnung (EU) 878/2020
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
- Verordnung (EU) 521/2019

#### 15.2 - Bewertung von chemischer Sicherheit

Keine Bewertung von chemischer Sicherheit für die Mischung ist verarbeitet worden.

#### **ABSCHNIT 16: Sonstige Angaben**

##### **Allgemeine Betrachtungen:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrung der Produkt, und sie sind nicht ausreichend. Außer Gegenanzeige widmen sich die Informationen dem Produkt wie der Spezifikationen entsprechend. Bei Zufall oder Mischungen versichern, dass kein neuer Gefahr sich erweisen kann. Auf jeden Fall darf der Verwender verantworten, sich die Fähigkeit und die Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf das jeweilige Gebrauch zu versichern. Es befreit auf keinen Fall der Verwender des Produkts von der Berücksichtigung aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über die Produkt-, Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Für weitere Auskünfte über die Mischung das Etikett auf der Packung konsultieren.

##### **Texten von Gefahrenhinweisen (H-Sätze), in Abschnitt 2-3 dieses Blattes zitiert:**

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken..
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

##### **Bemerkung (Abschnitt 8):**

**TLV-TWA** (Threshold Limit Value - Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Time-Weighted Average - zeitlicher Mittelwert): die abgewägten Grenzwerte für einen normalen 8-Stunden- Arbeitstag. **TLV-STEL** (Threshold Limit Value - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, Short - Term Exposure Limit - Kurzzeitgrenzwert) die Grenzwerte für eine kurze Expositionzeit (15 Minuten). Die Daten beziehen sich auf den ACGIH (American Conference of Governmental Industries Hygienists) und sind vom Supplement von Vol. 31, Issue 1 von der italienischen Zeitung von industriellen Hygieniker (AIDII) (im April 2010 veröffentlicht) herausgezogen. Die Daten beziehen sich auf die ACGHI Werte von 2010.

**Modifizierten Abschnitte: 2, 3, 11, 12, 16.**

**Dieses Blatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.**

